

20 Jahre Monitoring

Wichtiges Programm der amtlichen Lebensmittelüberwachung für den gesundheitlichen Verbraucherschutz

Dr. Peter Wend | Dr. Rainer Binner

Das Monitoring ist ein gemeinsam von Bund und Ländern seit 1995 durchgeführtes systematisches Mess- und Beobachtungsprogramm und wird als eigenständige gesetzliche Aufgabe der amtlichen Lebensmittelüberwachung durchgeführt.

Dabei werden Lebensmittel und seit 2010 auch kosmetische Mittel und Bedarfsgegenstände repräsentativ für Deutschland auf gesundheitlich nicht erwünschte Stoffe oder Mikroorganismen untersucht. Die Monitoring-Ergebnisse dienen als Grundlage für die gesundheitliche Risikobewertung und sind bei der Erarbeitung nationaler und europäischer Rechtsvorschriften von großer Bedeutung. Das Monitoring hat sich als bundesweit koordiniertes Kontrollprogramm zur Verbesserung des vorbeugenden gesundheitlichen Verbraucherschutzes bewährt und soll in den nächsten Jahren ähnlich strukturiert wie bisher fortgeführt werden.

Ziele, gesetzliche Grundlagen und Bedeutung des Monitorings

Im Monitoring werden seit 1995 gemeinsam von Bund und Ländern repräsentative Daten über das Vorkommen von gesundheitlich nicht erwünschten Stoffen, wie z. B. Rückständen von Pflanzenschutz-, Schädlingsbekämpfung- und Tierarzneimitteln sowie von Schwermetallen, Mykotoxinen und verschiedenen organischen Stoffen oder Mikroorganismen in den auf dem deutschen Markt befindlichen Lebensmitteln, kosmetischen Mitteln sowie Bedarfsgegenständen erhoben, um Gefährdungspotenziale frühzeitig identifizieren zu können [1, 2]. Zudem soll das Monitoring längerfristig dazu dienen, Trends aufzuzeigen und eine ausreichende Datengrundlage zu schaffen, um die durchschnittliche Verbraucherexposition durch die o. g. nicht erwünschten Stoffe bzw. Mikroorganismen abschätzen und gesundheitlich bewerten zu können. Somit stellt das Monitoring ein wichtiges Instrument zur Verbesserung des vorbeugenden gesundheitlichen Verbraucherschutzes dar. Das Monitoring wird gemäß §§ 50 – 52 LFGB [3] durchgeführt. Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) ist seitens des Bundes für das Monitoring verantwortlich und hat den organisatorischen und

konzeptionellen Bereich dem Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) übertragen. Die Monitoring-Daten werden dem Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) und ein Großteil auch der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) zur Verfügung gestellt. Die Ergebnisse fließen in die gesundheitliche Risikobewertung ein, um bei Lebensmitteln z. B. auch die meist EU-weit geltenden Höchstgehalte für gesundheitlich nicht erwünschte Stoffe zu überprüfen und ggf. auf eine Anpassung hinzuwirken sowie bei kosmetischen Mitteln Orientierungswerte für technisch unvermeidbare Gehalte unerwünschter Stoffe abzuleiten. Das BVL veröffentlicht jährlich einen Bericht der Monitoring-Ergebnisse [1], die ausgewählt auch im Jahresbericht zum Mehrjährigen Nationalen Kontrollplan der Bundesrepublik Deutschland gemäß Verordnung (EG) Nr. 882/2004 dargestellt sind [4, 5].

Kriterien der Erzeugnis- und Stoffauswahl und Anzahl der Untersuchungen

Die Erzeugnisauswahl erfolgt gemäß der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Durchführung des Monitorings von Lebensmitteln, kosmetischen Mitteln und Bedarfsgegenständen [6]. Sie basiert auf den zwischen Bund und Ländern abgestimmten, langfristigen Konzepten zur Gewinnung fundierter Daten für die Risikobewertung der o. g. nicht erwünschten Stoffe und Mikroorganismen, sowie den Anforderungen des Art. 29 der Verordnung (EG) Nr. 396/2005 [7] zur Bereitstellung von Ergebnissen zu Rückständen von Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmitteln in bestimmten Lebensmitteln. Die zu untersuchenden Lebensmittel sind Bestandteil eines auf nationalen Verzehrsstudien basierenden repräsentativen Warenkorbs (Warenkorb-Monitoring). Daneben wird seit 2003 ein Teil der Lebensmitteluntersuchungen in Projekten zur Klärung aktueller stoff- bzw. lebensmittelbezogener Fragestellungen durchgeführt (Projekt-Monitoring), um Kenntnislücken für die Risikobewertung

zu schließen. Beim Monitoring von kosmetischen Mitteln und Bedarfsgegenständen sind seit 2010 an ausgewählten Erzeugnisgruppen Untersuchungen zu Elementen, organischen Stoffen oder Mikroorganismen vorgeschrieben. Zur Durchführung des Monitorings sind derzeit bundesweit jährlich ca. 9000 Untersuchungen an Lebensmitteln, 500 Untersuchungen an kosmetischen Mitteln sowie 500 Untersuchungen an Bedarfsgegenständen vorzunehmen [6]. Je nach zu untersuchender Erzeugnis-Stoff-Kombination werden nach biostatistischen Gesichtspunkten jeweils 95 oder 190 Proben analysiert [8]. Wenn anhand dieser Kriterien aus vorangegangenen Untersuchungen bereits eine ausreichende Probenzahl vorliegt, ist es für die Verfolgung zeitlicher Trends gemäß dem Monitoring-Handbuch ausreichend, eine Stichprobengröße von 50 Proben zu erheben [1]. Den Ländern ist frei gestellt, die Untersuchungen zu einem Erzeugnis für unterschiedliche Parameter an ein und derselben Probe oder an verschiedenen Proben des gleichen Erzeugnisses durchzuführen.

Probenahme und Analytik

Die Probenahme erfolgt zumeist nach den Verfahren, die in der „Amtlichen Sammlung von Untersuchungsverfahren nach § 64 LFGB [3], Verfahren zur Probenahme und Untersuchung von Lebensmitteln, Tabakerzeugnissen, kosmetischen Mitteln und Bedarfsgegenständen, Band I, Lebensmittel“ beschrieben sind. Die Proben werden auf allen Stufen der Warenkette, dabei überwiegend im Handel, teilweise aber auch direkt beim Erzeuger, Hersteller und Abpacker sowie Vertriebsunternehmer bzw. Transporteur, entnommen. Die Entnahme der Proben ist Aufgabe der zuständigen Landesbehörden. Die Analysen erfolgen in den amtlichen Untersuchungseinrichtungen der Länder, die die Ergebnisse an das BVL übermitteln. Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 882/2004 [5] sind alle Laboratorien akkreditiert. Um vergleichbare Ergebnisse zu erhalten, wird die Analyse der Proben nach normierten Vorschriften vorbereitet, die im Monitoring-Handbuch beschrieben sind [1]. Bei der Wahl der Analysemethoden muss sichergestellt sein, dass die eingesetzten Methoden zu validen Ergebnissen führen. Um die Erzeugnisse auf das z.T. sehr umfangreiche Spektrum von anorganischen und organischen Substanzen prüfen zu können, werden überwiegend Multimethoden eingesetzt. Darüber hinaus werden für bestimmte Stoffe auch Einzelmethode verwendet. Die Zuverlässigkeit der Untersuchungsergebnisse wird regelmäßig durch Qualitätssicherungsmaßnahmen überprüft, wie z.B. durch die Teilnahme an Laborvergleichsuntersuchungen, die u.a. auch vom BVL organisiert werden.

Monitoring-Ergebnisse im Zeitraum 1995 bis 2014

Seit seinem Bestehen wurden im Monitoring insgesamt ca. 113.000 Proben von Lebensmitteln, kosmetischen Mitteln und Bedarfsgegenständen unter-

sucht. Die Ergebnisse und Schlussfolgerungen sind in den jeweiligen Monitoring-Berichten beschrieben [1]. Das BVL hat zudem eine Übersicht aller untersuchten Monitoring-Erzeugnisse veröffentlicht, in der die entsprechenden Untersuchungsergebnisse anhand der verlinkten Monitoring-Berichte verfügbar sind [9]. Abbildung 1 stellt die Anzahl der untersuchten Proben seit Bestehen des Monitorings für den Zeitraum 1995 bis 2014 dar.

Ausblick

Mit Hilfe des Monitorings konnten auf verschiedenen verbraucherpolitisch sensiblen Gebieten Erkenntnisse gewonnen werden, die als Grundlage für die gesundheitliche Risikobewertung und damit auch weiterführend zur Erarbeitung nationaler und europäischer Rechtsvorschriften von großer Bedeutung sind. Das Monitoring von Lebensmitteln, kosmetischen Mitteln und Bedarfsgegenständen hat sich daher als ein wichtiges bundesweit koordiniertes Kontrollprogramm zur Verbesserung des vorbeugenden gesundheitlichen Verbraucherschutzes bewährt und soll in den nächsten Jahren ähnlich strukturiert wie bisher fortgeführt werden.

- [1] <http://www.bvl.bund.de/monitoring>
- [2] J. Müller, R. Binner, G. Henseler. Das Lebensmittel-Monitoring – ein wichtiges Instrument zur Erfassung und Beurteilung von unerwünschten Stoffen in und auf Lebensmitteln. Journal für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit. Februar 2006, Volume 1, Ausgabe 1, S. 33-37.
- [3] Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. Juni 2013 (BGBl. I S. 1426), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 5. Dezember 2014 (BGBl. I S. 1975).
- [4] <http://www.bvl.bund.de/mnkp>
- [5] Verordnung (EG) Nr. 882/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. April 2004 über amtliche Kontrollen zur Überprüfung der Einhaltung des Lebensmittel- und Futtermittelrechts sowie der Bestimmungen über Tiergesundheit und Tierschutz, ABl. L 291 vom 29.04.2004, S. 1.
- [6] Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Durchführung des Monitorings von Lebensmitteln, kosmetischen Mitteln und Bedarfsgegenständen für die Jahre 2011 bis 2015 (AVV Monitoring 2011–2015), BAnz Nr. 198 vom 29.12.2010, S. 4364ff.
- [7] Verordnung (EG) Nr. 396/2005 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Februar 2005 über Höchstgehalte an Pestizidrückständen in oder auf Lebens- und Futtermitteln pflanzlichen und tierischen Ursprungs und zur Änderung der Richtlinie 91/414/EWG des Rates, ABl. L70 vom 16.03.2005, S. 1, in der jeweils geltenden Fassung.
- [8] Sieke, C., Lindtner, O. und Banasiak, U.: Pflanzenschutzmittelrückstände, Nationales Monitoring, Abschätzung der Verbraucherexposition: Teil 1. Deutsche Lebensmittel-Rundschau, 104 (2008) 6, S. 271 – 279, Teil 2. Deutsche Lebensmittel-Rundschau, 104 (2008) 7, S. 336 – 342
- [9] http://www.bvl.bund.de/SharedDocs/Downloads/01_Lebensmittel/01_Im_mon_dokumente/monitoring_uebersicht_1995_2015.pdf

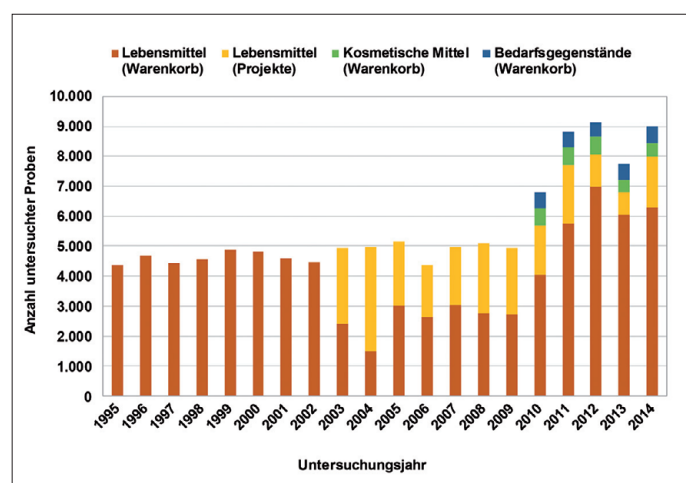


Abb. 1: Anzahl untersuchter Monitoring-Proben im Zeitraum 1995 bis 2014. Das Projekt-Monitoring von Lebensmitteln wurde im Jahr 2003 und das Monitoring von kosmetischen Mitteln sowie Bedarfsgegenständen 2010 als Teil des Monitoring-Programms eingeführt. Für das Untersuchungsjahr 2014 sind die vorläufigen Daten dargestellt (Stand: 28.08.2015).

Autoren | Kontakt

Dr. Peter Wend | Dr. Rainer Binner

Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit
 Mauerstr. 39–42 | 10117 Berlin
www.bvl.bund.de